

Eltern-Informationsmappe



für die Grundschulzeit an der Schule am Reiherwald

Schule am Reiherwald

Landgrafenstraße 39

34590 Wabern

Tel. 05683/8796

poststelle7231@schule.hessen.de

<https://am-reiherwald.wabern.schule.hessen.de>

Schulleitung:	Ulrike Hause, Rektorin
	Sylvia Schönhut, Konrektorin
Sekretariat:	Anja Morsch
Hausverwalter:	Reinhardt Förster
Sprechzeiten Sekretariat:	Mo - Do 7.30-12.30 Uhr Fr 7.30 -11.30 Uhr
Sprechzeiten in den Ferien:	mittwochs 10.00-12.00 Uhr
Telefonnummer Betreuung:	05683/930432

Liebe Eltern, bitte lesen Sie diese Informationsmappe und die Erziehungsvereinbarungen bis zu unserem Elternabend vor der Einschulung.

Liebe Eltern,

Wir wollen Sie mit dieser Mappe an unserer Schule begrüßen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind in den kommenden 4 Jahren.

Die Mappe soll Sie über unsere Schule informieren und Ihnen und Ihrem Kind den Start bei uns erleichtern. Zu Beginn finden Sie alle wichtigen Informationen, die die Vorbereitung auf die Schule, die Einschulung und die ersten Schultage betreffen. Daran anschließend finden Sie ein Info-ABC, welches alle wichtigen Informationen rund um die Schule am Reiherwald und ihre Organisation beinhaltet.

Wir hoffen, dass wir mit Hilfe dieser Informationen viele Ihrer Fragen klären können. Sollten Sie Verbesserungsvorschläge, weitere Fragen oder positive Rückmeldungen haben, melden Sie sich gerne bei uns. Einen Feedbackbogen dafür finden sie im Anhang und auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Kollegium der Schule am Reiherwald

Die Materiallisten für das **2. bis 4. Schuljahr** erhalten Sie jeweils vor den Sommerferien von den Klassenlehrer/innen Ihrer Kinder. Die Materialien des 1. Schuljahres können weitestgehend über die gesamte Schulzeit genutzt werden. Bitte kontrollieren Sie die Materialien in regelmäßigen Abständen und vor allem in den Sommerferien in Bezug auf den Zustand und die Vollständigkeit.

Einige Dinge müssen im Laufe der Grundschulzeit angeschafft werden. Hier ein kurzer Überblick:

3. Schuljahr: Schnellhefter Englisch orange,
Füller (achten Sie beim Kauf darauf, dass es sich um einen Lernfüller handelt, der die Stifthaltung unterstützt)
4. Schuljahr: Zirkel und Geodreieck

Fit für die Schule?!

Um uns und ihren Kindern den Schulalltag etwas zu erleichtern, ist es notwendig, dass Ihr Kind folgende Fähigkeiten schon zu Beginn der Schulzeit kann:

- eine Schleife binden
- mit der Schere umgehen
- alleine an- und ausziehen
- alleine zur Toilette gehen, Toiletten sauber hinterlassen
- Blätter richtig ein- bzw. abheften
- auf die eigenen Sachen achten
- zuhören



Informationen zur Einschulung

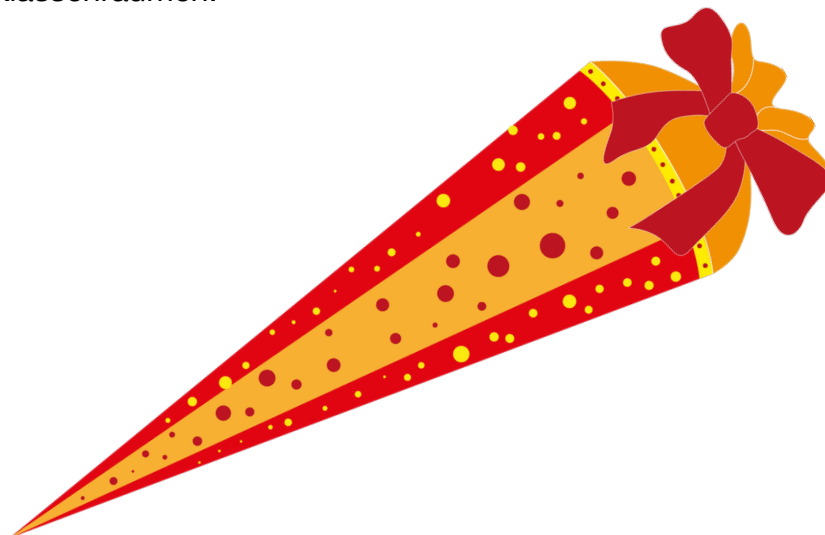
Die Einschulungsfeier findet am **Mittwoch, den 12.08.2026**, nach den Sommerferien in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Wabern (neben unserer Schule) statt.

Um 8.30 Uhr findet in der evangelischen Kirche ein ökumenischer Einschulungsgottesdienst statt, an dem Sie gerne mit ihren Kindern teilnehmen dürfen.

Um 10.00 Uhr beginnt die Einschulungsfeier in der Mehrzweckhalle. Hier sind die vorderen Bänke für die Schulanfänger reserviert. Die Eltern und Begleitpersonen nehmen auf den Stühlen dahinter Platz. Pro Familie dürfen 2 Personen an der Einschulungsfeier teilnehmen.

Im Anschluss daran gehen die Kinder gemeinsam mit ihren Klassenlehrer/innen in ihre Klassenräume. Dort haben sie **bis ca. 11.30 Uhr den ersten Unterricht**. Während dieser Zeit werden vor der Mehrzweckhalle kalte Getränke und Brezeln für die wartenden Erwachsenen angeboten.

Die Schultüte - deutlich mit Namen versehen - geben Sie bitte an dem Elternabend am **10.08.2026** (immer am ersten **Montag** nach den Sommerferien) ab. An diesem Abend können Sie auch alle anderen Schulmaterialien im Klassenraum abgeben. Die Schultüte erhält Ihr Kind am Einschulungstag von den Schulpaten und Schulpatinnen des 4. Schuljahres in den Klassenräumen.



Die ersten Schultage

Die restlichen Tage der ersten Schulwoche hat Ihr Kind immer von **8.00 bis 11.30 Uhr** Unterricht bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer. Ab der zweiten Woche ist dann Unterricht nach Stundenplan.

Um die Kinder der 1. Klasse insbesondere in der Anfangszeit, aber auch bei unterschiedlichen Projekten zu unterstützen, übernehmen die Schüler/innen des 4. Schuljahres ein Patenamts, sodass jede/r neue Schüler/in von einer/m „erfahrenen“ Schüler/in unterstützt wird.

Gerne können Sie die Kinder in der ersten Woche noch auf dem Schulhof in Empfang nehmen. **Danach holen Sie Ihre Kinder bitte außerhalb des Schulgeländes ab.**

Für einen reibungslosen Ablauf teilen Sie uns bitte auf dem ausgeteilten Zettel mit, wie ihr Kind den Nachhauseweg in den ersten eineinhalb Wochen vornimmt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Info-ABC

A

Adventssingen

Während der Adventswochen treffen sich alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte einmal pro Woche zur Unterrichtszeit in der Pausenhalle zum gemeinsamen Adventslieder singen. Muslimische Kinder können eventuell in der Klasse bleiben.

Antolin

Liebe Eltern,

eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Es schafft die Grundlage, um berufliche Ziele und Wünsche zu erreichen und um sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Allerdings ist auch bekannt, dass die Lesefreude im Laufe der Schulzeit stetig abnimmt. Wenn man davon ausgeht, dass Kinder im Kindergartenalter Geschichten geradezu verschlingen, zeigt sich von dieser Begeisterung bei vielen Jugendlichen nur noch wenig.

Welche Wege gibt es, das Lesen bei Kindern und Jugendlichen wieder zu einer Leidenschaft zu machen? Gute Erfolge hat das Internetprogramm „Antolin“ zu verzeichnen: Es motiviert Schülerinnen und Schüler nachhaltig zum Lesen.

Antolin funktioniert so: Jedes Kind bekommt ein passwortgeschütztes Lesekonto. Hat ein Kind ein Buch gelesen, kann es anschließend auf www.antolin.de dazu Fragen beantworten. Für jede richtige Antwort bekommt es auf dem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben.

Für das Erstellen der Leserkonten gebe ich den vollständigen Namen Ihres Kindes an, aber die Verwendung eines Alias ist möglich, Möchten Sie nicht, dass der Vorname und Nachname Ihres Kindes elektronisch gespeichert wird, so teilen Sie mir dies auf dem beigefügten Formular mit.

Da „Antolin“ im Internet zu Hause ist, können auch Sie von zu Hause aus die Lese-Entwicklung Ihres Kindes mitverfolgen. Voraussetzung ist nur ein Internet-Anschluss. Fragen Sie bei Ihrem Kind nach, lassen Sie sich im Lesekonto die erreichten Punkte zeigen, loben Sie und ermuntern Sie. So können wir gemeinsam die Lesemotivation Ihres Kindes aufrechterhalten und fördern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Schönhut, Konrektorin



Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Einverständnis

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine weit verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. An unserer Schule können folgende passwortgeschützte Internetanwendung der Westermann Gruppe mit ihrer Zustimmung durch Ihr Kind genutzt werden:

Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)

Damit die Lehrkräfte die Lernfortschritte der Kinder begleiten können, melden sich die Kinder in dieser Internetanwendung mit ihren individuellen Zugangsdaten, die für alle Anwendung der Westermann-Gruppe identisch sind, an. Hierfür werden die folgenden Daten erfasst:

- Vor- und Nachname des Kindes
- Der Benutzername mit Kennwort (Account) wird vom Anbieter erstellt
- Geschlecht (wegen der Anrede)
- Schulname und Klassenbezeichnung
- Die Korrektheit, den Zeitpunkt und die Zeitdauer der Beantwortung der beantworteten Fragen
- über das System versendete Nachrichten

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. A) DSGVO. In die erhobenen personenbezogenen Daten haben neben den Kindern nur die Lehrkraft der Schule Einblick. Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Internetanwendung genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar. Außerdem werden die personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, wie sie für die übungs- und Förderzwecke benötigt werden.

Einen Zugriff der Westermann-Gruppe auf die Daten außerhalb der Internetanwendung gibt es nicht. Eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Westermann-Gruppe zu anderen Zwecken (z.B. Werbung) findet nicht statt. Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte.

Die Westermann-Gruppe hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen.

Ihnen stehen außerdem im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 19 EU-DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte bei der Schulleitung per E-Mail oder postalisch.

Anton

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung von ANTON erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule am Reiherwald, Landgrafenstr. 39, 34590 Wabern

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen:

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar
E-Mail: datenschutz.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de

Zu welchen Zwecken sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von ANTON, einer Online-Plattform/ App zur individuellen Förderung in Fächern wie Mathe, Deutsch, Sachunterricht und Musik. Derzeit wird zudem eine Nachrichten-Funktion entwickelt, über welche die Lehrkräfte mit Ihrem Kind über die Plattform in Kontakt treten können.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an ANTON verarbeitet?

Bei der Nutzung von ANTON werden Konto- und Anmeldeinformationen verarbeitet (z.B. Name oder Pseudonym und Anmeldecode), Gruppenzugehörigkeiten, Übungsinhalte, verläufe und -erfolge. Übungserfolge werden automatisiert ausgewertet. Verarbeitet werden Highscores in Spielen, von Nutzern eingestellte Inhalte (z.B. Bilder), gegebene und erhaltene Bewertungen sowie Inhalt und Datum von Nachrichten innerhalb von ANTON. Es fallen weiterhin Nutzungsdaten an, die mit Aktivitäten der Benutzer entstehen (siehe dazu auch <https://anton.app/de/privacy/>). Sofern eine Schulverwaltungssoftware genutzt wird und die zuvor genannten Daten dort bereits gespeichert sind, werden diese über technische Verfahren („Export“) aus der Verwaltungssoftware in ANTON überführt. In diesem Rahmen erfolgt in der Schulverwaltungssoftware eine Speicherung der Information, welcher Benutzer in die Nutzung von ANTON eingewilligt hat.

Wer hat Zugriff auf die Daten meines Kindes?

Die Daten im Konto Ihres Kindes können einsehen: Ihr Kind selbst, Sie (mit den Zugangsdaten Ihres Kindes), die Lehrkräfte Ihres Kindes im Rahmen des Unterrichts und der schu-

lische ANTON Administrator zur Verwaltung der Konten. Die Schulleitung hat ebenfalls Zugriff auf die zuvor genannten Daten.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Die Solocode GmbH (Mehringdamm 61, 10961 Berlin), welche die ANTON Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. D.h. sie darf sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder ähnlich nutzen. Sofern eine Schulverwaltungssoftware eingesetzt wird, erfolgt eine Verarbeitung in unserem Auftrag auf der schulischen Verwaltungshardware des Schulträgers.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden solange gespeichert, wie Ihr Kind unsere Schule besucht. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die Schule das Benutzerkonto Ihres Kindes. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen bzw. der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes widersprechen, löschen wir das Benutzerkonto Ihres Kindes innerhalb von einer Woche nach Widerruf der Einwilligung bzw. Widerspruch in die Verarbeitung.

Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Zum Widerruf der Einwilligung reicht ein formloses Schreiben oder E-Mail an die Schulleitung. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, das schulische ANTON Konto in ein privates Konto umzuwandeln oder den Umzug zu einer anderen Schule beim Anbieter zu beauftragen. Bei einem Umzug können mit separater Einwilligung sämtliche Daten aus ANTON an die neue Schule übertragen werden und werden gleichzeitig an der alten Schule gelöscht.

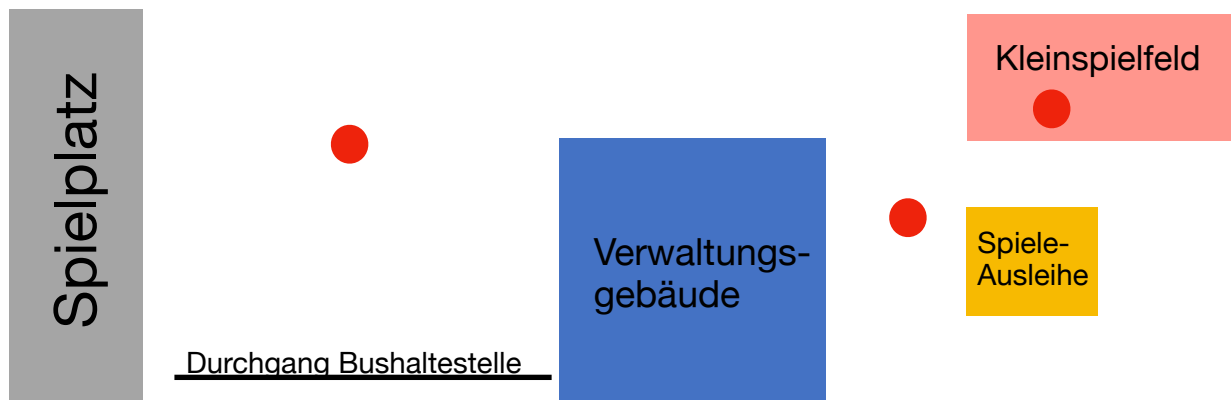
Assembly

Das Assembly (Schulversammlung) findet mehrmals im Schuljahr in der Pausenhalle statt. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte nehmen teil. Es werden Schulwettbewerbe ausgewertet, kleine Beiträge vorgeführt und Positives genannt.

Aufsicht

Die aufsichtführende Lehrkraft deckt vor Schulbeginn die Aufsicht des ganzen Schulhofs ab. Dabei sollten die Schüler nicht vor 7.40 Uhr auf dem Schulhof sein, da dann erst die Aufsicht gewährleistet ist. Sollten Sie eine frühere Betreuung benötigen, muss ihr Kind für die Frühbetreuung angemeldet werden. Während der ersten und zweiten Pause gibt es drei Lehrkräfte, die jeweils einen Bereich des Schulhofs beaufsichtigen.

Hier eine grobe Skizze, die zeigt, wo eine Aufsicht während der Pausen zu finden ist. Roter Punkt = (bewegliche) Aufsicht



B

Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Wir erhalten Unterstützung von einigen Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums der Odenbergschule Gudensberg. Ihre Aufgabe ist es, Eltern und Lehrkräfte bei auftretenden Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu beraten und, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt, diese Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum hier bei uns vor Ort zu fördern.

Betreuung

Wir bieten täglich eine Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten an. Die Kinder werden dort von Erzieherinnen betreut. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Punkt Ganztagsangebot. Die Betreuung ist unter folgender Telefonnummer zu diesen Zeiten **7.15 bis 8.30 Uhr und 11.30 bis 16.00 Uhr** zu erreichen: **05683/930432**.

Beurlaubungen

Beurlaubungen können nur mit triftigem Grund (keine Ferienverlängerung) für die Dauer von 2 Tagen über die Klassenleitung genehmigt werden. Bitte benutzen Sie dafür unser Formblatt, das Ihnen die Klassenleitung aushändigen kann. Beurlaubungen von längerer Dauer müssen bei der Schulleitung mindestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung ebenfalls mit unserem Formblatt beantragt werden.



Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele finden als Wettbewerb einmal im Jahr für die Klassen 1-4 im Frühsommer statt. Es gibt 4 Disziplinen (Sprint, Ausdauerlauf, Weitwurf, Weitsprung). Der Wettbewerb der 3./4. Klassen findet an einem Tag im Stadion in Borken statt, die Sportspiele der 1./2. Klassen auf dem Schulgelände an einem anderen Tag. Für die Umsetzung des Sporttags werden immer Elternhelfer benötigt. Sprechen Sie dazu gerne den/die Klassenlehrer/in Ihres Kindes an.

Busfahren

Auch das Busfahren (richtiges Verhalten im Bus, Gefahren, freundliches Verhalten gegenüber dem/der Busfahrer/in und anderen Fahrgästen) sollten Sie mit Ihren Kindern besprechen bzw. üben. Die Kosten der Fahrkarten werden vom Kreis übernommen. Ihr Kind erhält zu Schulbeginn eine Fahrkarte per Post. Bei Verlust der Fahrkarte melden Sie sich bitte im Sekretariat.

In der Schule gibt es auf dem Schulhof (in der Nähe der Bushaltestelle) Anstellplätze für jeden Ortsteil. Dort sammeln sich die Kinder nach Schulschluss und werden von der Aufsicht zum Bus geleitet. Die aktuellen Buszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des NVV oder dem Aushang an der Bushaltestelle.



Bücherei

Zu unserer Schule gehört auch eine Bücherei, welche sich im Verwaltungsgebäude befindet. Die Bücherei hat an 2 Tagen pro Woche geöffnet. Jede Klasse hat pro Woche eine Büchereistunde, in der es möglich ist, Bücher auszuleihen. Alle Kinder erhalten einen Büchereiausweis, der bei Verlust für 0,50 € im Sekretariat neu beantragt werden kann.

Nach 2 Wochen müssen ausgeliehene Bücher zurückgegeben werden. Bitte helfen Sie Ihrem Kind dabei, diese Frist nicht zu überschreiten. Sofern keine Vorbestellung vorliegt,

kann die Leihfrist auf Wunsch verlängert werden. Werden Bücher nicht fristgerecht zurückgegeben, fällt eine Säumnisgebühr von 0,50 € je Medium/Woche an. Falls Bücher stark beschädigt sind oder nicht abgegeben werden, müssen diese bezahlt werden. Die Nutzungsordnung für die Schulbücherei finden Sie hier: **Seite 9/10** der Broschüre.

Bücherpflege

In Hessen gibt es die sogenannte Lehrmittelfreiheit. Das bedeutet, dass die Schulbücher allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei zum Gebrauch überlassen werden. Wir bitten Ihre Kinder und Sie darum, sorgfältig mit den Materialien umzugehen. Am besten versehen sie die Bücher mit einem Umschlag. Bei Verlust bzw. Beschädigungen müssen die Bücher ersetzt werden.

Benutzungsordnung für die Schulbibliothek der Schule am Reiherwald



Die Schulbibliothek der Schule am Reiherwald steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Zur Leseranmeldung ist die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Der/Die Benutzer/in erhält einen Leserausweis. Dieser ist nicht übertragbar und muss der Bücherei auf Verlangen zurückgegeben werden. Sein Verlust ist der Bücherei umgehend anzuzeigen. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen (elektronisch) gespeichert.

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt 2 Wochen und kann auf Wunsch verlängert werden, wenn keine andere Vorbestellung vorliegt.

Entlehnungen aus dem Bestand der Bücherei sind kostenlos. Eine Weitergabe der entliehenen Bücher und anderer Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Für Bücher und andere Medien, die bei Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine **Säumnisgebühr von 0,50 € je Medium/Woche** zu zahlen.

Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, alle entliehenen Bücher und andere Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ihre/seine Eltern oder Erziehungsberechtigten schadenersatzpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert. Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung von Hard- und Software der Bibliothek an privaten Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

Diese Benutzerordnung tritt am 30.10.2008 in Kraft.

Wabern, 28.10.2008

Ulrike Hause, Rektorin



D

Daten zur Schule

Unsere Schule wird derzeit von ca. 251 Schülerinnen und Schülern besucht. In jedem Jahrgang haben wir drei Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden von 19 Lehrkräften unterrichtet und zwei BFZ-Kräften gefördert.

Dienste

Um die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern, übernehmen sie verschiedene Dienste in ihrer Klasse und der Schulgemeinde. Dienste, die die Schulgemeinde betreffen, sind z.B. das Sammeln von Müll auf dem Schulhof (Klasse 3), das Betreuen der Spiele-Ausleihe und des Nimm-und-Gib-Regals (Klasse 4) und die Übernahme von Patenschaften für die Erstklässler (Klasse 4). In der eigenen Klasse handelt es sich um Dienste wie Kehrdienst, Tafeldienst, Austeildienst, Mülldienst etc.

E

Elternabend

Die Elternabende finden in der Regel zweimal im Schuljahr zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres statt. Sie werden vom Elternbeirat organisiert. Eine Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig. Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass sie an diesem Abend teilnehmen und alle wichtigen Informationen erhalten. Sollten Sie einmal verhindert sein, sorgen Sie bitte selbstständig dafür, dass Sie die besprochenen Informationen durch andere Eltern erhalten.

Elternbeirat

Weitere Ansprechpartner in Klassenangelegenheiten stellen die Elternbeiräte der jeweiligen Klassen dar. Sie sind die gesetzliche Vertretung der Eltern der Schule. Die Wahl hierzu erfolgt im ersten sowie im dritten Schuljahr am Elternabend. Die gewählten Vertreter/innen bilden den Schulelternbeirat. Hieraus wird eine Vorsitzende/ein Vorsitzender gewählt. Der Schulelternbeirat ist ein wichtiges Organ der Schulentwicklung.

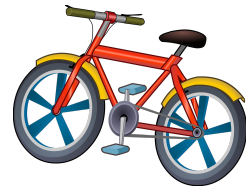
Elternsprechtag

Der Elternsprechtag findet einmal im Schuljahr nach den Halbjahreszeugnissen statt. In der vierten Klasse finden Beratungsgespräche im Hinblick auf die weiterführenden Schulen statt. Eine Einladung dazu erhalten Sie rechtzeitig.

F

Fahrradführerschein

Im vierten Schuljahr haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Fahrradführerschein zu erhalten. Dafür wird im Sachunterricht intensiv gearbeitet.



Ferien / bewegliche Ferientage

Die beweglichen Ferientage in diesem Jahr wurden wie folgt festgelegt:

01.02.2026 Montag zu Beginn des 2. Schulhalbjahres

02.02.2026 Dienstag zu Beginn des 2. Schulhalbjahres

15.05.2026 Freitag nach Christi Himmelfahrt

05.06.2026 Freitag nach Fronleichnam

Die **Schulferien** des Landes Hessen wurden wie folgt festgelegt:

Der Unterricht vor den Schulferien endet immer **nach der 3. Stunde.**

Herbstferien : 05.10.2026 bis 16.10.2026

Weihnachten: 23.12.2026 bis 12.01.2027

Ostern: 22.03.2027 bis 02.04.2027

Sommer: 28.06.2027 bis 06.08.2027



Feuerwehr

In der 4. Klasse wird ein Projekt zum Thema Feuerwehr durchgeführt. Dabei wird die Feuerwehr in Wabern besucht. Außerdem kommt die Feuerwehr zu uns in die Schule und erklärt den Kindern ihre Aufgaben, zeigt ihnen das Fahrzeug und bespricht mit ihnen das Verhalten im Ernstfall.



Feste

Zu den jährlichen Feierlichkeiten an unserer Schule gehören u.a. ein Schulfest mit der Präsentation der vorangegangenen Projektwoche. Des Weiteren werden in einigen Klassen die Geburtstage der Kinder in der jeweiligen Klasse gefeiert. Klassen- und Weihnachtsfeiern organisieren die einzelnen Klassen selbstständig.

Film- und Fotoaufnahmen

Zur Einschulung Ihrer Kinder unterzeichnen Sie ein Dokument, in dem Sie entscheiden, ob sie der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen zustimmen bzw. diese ablehnen.

Film- und Fotoaufnahmen bei Schulveranstaltungen sind ggf. nur für private Zwecke erlaubt, dürfen aber weder geteilt noch veröffentlicht werden (nicht per App an Familie verschickt, nicht im Status veröffentlicht...). Dabei bitte immer unseren Aushang bezüglich des Umgangs mit Film- und Fotoaufnahmen sowie dem Datenschutz beachten.

Förderunterricht / Forderunterricht

Wir bemühen uns für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zusätzlichen Unterricht in den Hauptfächern anzubieten. Der Umfang variiert je nach Stundenkapazitäten der Schule. Das Gleiche gilt für den Forderunterricht. Hierzu erhalten Ihre Kinder eine Einladung. Um Schwierigkeiten in den jeweiligen Fächern zu diagnostizieren, nutzen wir an unserer Schule folgende Tests: Embi (Mathematik), Münsteraner Screening, Hamburger Schreibprobe und Stolperwörter Lesetest (Deutsch).

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen, wird ebenfalls ein Förderunterricht angeboten. Dieser findet parallel zum Unterricht statt.

Förderverein

Der Förderverein der Schule am Reihewald ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahr 2008 zur Förderung der Erziehung und Bildung der Schüler und Schülerinnen gegründet wurde.



Der Förderverein ist die Vernetzung von Schule und Nachmittagsbetreuung. Er bezweckt die Bildungsziele der Schule durch ergänzende Anschaffungen wie z.B. zusätzliche Lehr- und Lernmittel für einen lebendigen, anschaulichen und praxisnahen Unterricht zu unterstützen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Ebenso plant und leistet der Förderverein aktive Unterstützung bei verschiedenen Projekten und Veranstaltungen. Hierbei unterstützt er z. B. die Planung und Durchführung der Schulfeste, der Faschingsveranstaltung, der Fackelwanderung, des Zeltlagers am Neuenhainer See und anderen Projekten.

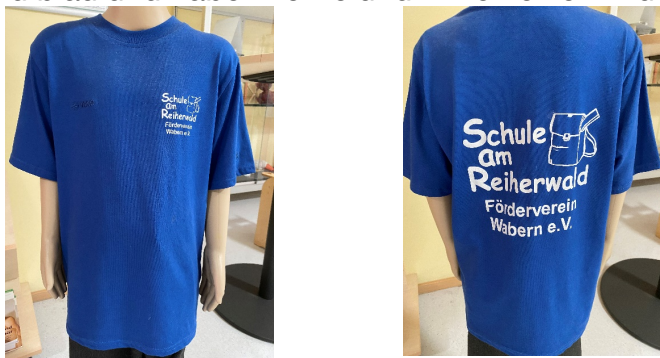
Eine der wichtigsten Arbeiten des Vereines ist die Organisation und Durchführung des ganztägigen Betreuungsangebotes der Schule, bestehend aus der Frühbetreuung, dem Mittagessen, der pädagogisch gestützten Hausaufgabenbetreuung, den Stammgruppen sowie den abwechslungsreichen AG-Angeboten (z. B. Talent-AG, Kochen und Backen, Werk-AG, Töpfern). Besonders für berufstätige Eltern ist die Nachmittagsbetreuung eine wichtige Entlastung im Alltag und für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen und sich mit Spiel und Spaß neuen Aufgaben zu stellen. **Ohne den Förderverein gäbe es viele Dinge im Ganztagsangebot nicht,**

Weiterhin bietet der Verein die verlässliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen während eines Teils der Schulferien.

Helfen Sie dem Förderverein, damit jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden kann, seine Schulzeit zeitgemäß, modern, vielfältig und aufregend zu gestalten und werden Sie Mitglied oder unterstützen den Verein mit einer Spende. Wir freuen uns immer über engagierte Mitglieder, die neue Ideen und Visionen umsetzen möchten.

Euer Vorstand des Fördervereins

Sie haben die Möglichkeit für ihre Kinder **T-Shirts des Fördervereins** zu erwerben. Sie sind blau und haben vorne und hinten einen Druck. Sie sind zum Preis von 10€ erhältlich.



Wäre das nicht ein schönes Geschenk für die Schultüte?

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich im Sekretariat bei Frau Morsch, dort erhalten sie alle weiteren Informationen.

Fundsachen

Jede Klasse hat eine Fundkiste, in der verlorengegangene Stifte, Radiergummi, Lineale etc. zu finden sind. Vermisste Kleidungsstücke, Turnbeutel etc. werden in einer Fundkiste in der Pausenhalle gesammelt und können dort eigenständig oder mit Hilfe einer Lehrkraft gesichtet werden.

Frühstück



Als zertifizierte gesundheitsfördernde Schule legen wir Wert auf ein gesundes Frühstück. Daher bitten wir Sie, die Brotdose Ihres Kindes dementsprechend zu füllen. Das gesunde Frühstück sollte aus möglichst (dunklem) Brot und Obst/Gemüse bestehen. Als Getränk geben Sie Ihrem Kind bitte Wasser oder wenig gesüßte Getränke (z.B. Saftchorlen, Früchtetee) mit. In einigen Klassen werden die Getränke durch Lehrkräfte und Eltern zur Verfügung gestellt. Dies geschieht nach Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Süßigkeiten dürfen nicht mitgebracht werden (Geburtstagsfeiern sind von dieser Regelung ausgenommen). Unser Kiosk (in der Mensa) bietet in der Frühstückspause bis zum Ende der 1. Pause (9.20 – 10.00 Uhr) eine Auswahl an gesundem Frühstück an. Die Kinder können in jeder 1. Pause den Kiosk besuchen. Des Weiteren wird in der 3. Klasse ein Ernährungs-Führerschein von den Kindern erworben.

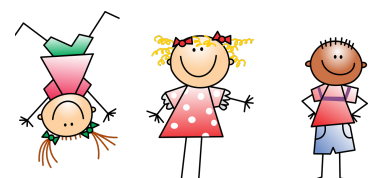
G

Ganztagsangebot

Die Schule am Reiherwald bietet im Rahmen der offenen Ganztagschule ein Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler an. Hierzu zählen unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten sowie verschiedene AGs. Die AGs werden von den Lehrkräften und Erzieherinnen unserer Schule geleitet. Sie beginnen ca. 6-8 Wochen nach dem Schulbeginn. Nähere Informationen über das Angebot erhalten Sie rechtzeitig. Kinder, die nicht an einer AG teilnehmen möchten, können in Stammgruppen (Klasse 1/2 u. 3/4) betreut werden. Des Weiteren findet für Kinder, die bis mindestens 14:30 Uhr angemeldet sind, eine pädagogisch gestützte Hausaufgabenbetreuung statt.

Folgende AGs wurden z.B. in der Vergangenheit angeboten:

Fußball, Sport-Talent, Tanzen, Werken, Nähen, Spiele, Umwelt, Basketball, Eisenbahn, Kochen, Fimo, Malen und Zeichnen, Mini-Marathon, Tischtennis, Stop-Motion etc.





Informationsschreiben für das Ganztagsangebot der Schule am Reiherwald an die Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachstehend erhalten Sie einige Informationen zum Ganztagsangebot der Schule am Reiherwald, welches ohne Förderverein nicht möglich wäre.

Der Förderverein ist für die Abwicklung des offenen Ganztagsangebotes im Nachmittagsbereich bestehend aus dem Mittagessen, der pädagogisch gestützten Hausaufgabenbetreuung, den wechselnden AG-Angeboten und der Betreuung in den beiden Stammgruppen verantwortlich.

Einen Antrag auf Mitgliedschaft erhalten Sie in der Anlage bzw. im Sekretariat der Schule am Reiherwald.

Für die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes gemäß dem Angebot des Fördervereines der SaR e.V. über das vorgeschriebene Maß hinaus wird pro angemeldetem Tag ein Elternbeitrag von € 2,00 erhoben.

Das Ganztagsangebot umfasst folgende Bestandteile:

Stammgruppen

Die Stammgruppen (Klasse 1/2 und 3/4) werden von Erzieherinnen geleitet. Über **Sachspenden** (gut erhaltene Spiele, Lego, Wollreste, etc.) würden sich die Kinder sehr freuen.

Mittagessen

Es werden täglich 2 Wahlessen angeboten. Berücksichtigt werden Allergien (ärztliches Attest notwendig), Moslime und Vegetarier. **Kinder, die länger als 13.30 Uhr in der Schule bleiben, müssen zum Essen angemeldet werden.** Die Kosten pro Essen betragen € 4,80 (Getränke inkl.). Das Essen muss zu Beginn jeden Monats bar bezahlt oder überwiesen werden.

Das Essen wird im Voraus bestellt und muss deshalb auch bei Fehlen des Kindes an den Caterer bezahlt werden. **Da es immer wieder passiert, dass Kürzungen des Essensgeldes von Eltern vorgenommen werden, wurde in der Schulelternbeiratssitzung am 13.01.11 festgelegt, dass ggf. betroffene Kinder vom Ganztagsangebot ausgeschlossen werden müssen.** Bei Fehlen des Kindes kann das bezahlte Essen von 12.30-13.00 Uhr in der Küche abgeholt werden (bitte entsprechende Behälter mitbringen).

Gibt es Probleme mit der Finanzierung des Essens und/oder des Elterneigenbeitrages kann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Übernahme der Kosten durch das **Bil-**

derungspaket bei der entsprechend zuständigen Stelle (Job-Center oder Sozialamt) beantragt werden.

Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder, die bis mindestens 14.30 Uhr angemeldet sind, findet von Montag bis Donnerstag eine pädagogisch gestützte Hausaufgabenbetreuung statt, die u.a. von Lehrkräften unserer Schule durchgeführt wird.

AG-Angebote

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in verschiedene Arbeitsgruppen einzuwählen, welche in der Zeit von 14.30-16.00 Uhr stattfinden (Ihr Kind muss an diesem Tag am Ganztagsangebot inkl. einem Mittagessen für 4,80 Euro pro Essen teilnehmen).

Bus-Angebot

Um 13.30 Uhr sowie um 14.30 Uhr gibt es keine Busverbindung. Für alle Ortschaften fährt ca. um 16.15 Uhr ein Bus an der Schule ab.

Ferienbetreuung

Für das Schuljahr 2026/2027 bieten wir eine Ferienbetreuung in der letzten Woche der Weihnachtsferien, erste Woche in den Osterferien, erste Woche Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien bei entsprechenden Anmeldungen (mind. 8 Kinder) an. **Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich und müssen aus planungstechnischen Gründen jeweils 4 Wochen vor Ferienbeginn abgegeben werden.**

Bitte geben Sie die Anmeldung zum Ganztagsangebot bis zu dem auf der Anmeldung vermerkten Abgabetermin zurück. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Teilnahme am Ganztagsangebot ist nach der Anmeldung verbindlich für das laufende Halbjahr! Bei tagebedingten Ausnahmen (z.B. Krankheit, Geburtstag) muss eine schriftliche Abmeldung über das Sekretariat oder über Sdui mind. 1 Tag vorher erfolgen.

Kinder, die das Ganztagsangebot nur unregelmäßig wahrnehmen oder abgemeldet werden, erhalten eine AG-Einwahlsperre für das nächste Halbjahr (Fördervereinsbeschluss).

Alle Krankmeldungen Ihres Kindes/Ihrer Kinder erfolgen bitte bis 8.00 Uhr über Sdui.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Schönhut, Konrektorin



H

Hausaufgaben

An unserer Schule sind tägliche Hausaufgaben, vor allem in den Hauptfächern, vorgesehen. In der ersten und zweiten Klasse sollten diese insgesamt ca. 30 Minuten in Anspruch nehmen. In den Klassen 3 und 4 sollten Hausaufgaben nicht länger als 45 Minuten dauern. Da der Umgang mit einem Hausaufgabenheft für viele Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr eine Schwierigkeit darstellt, nutzen einige Lehrkräfte eine laminierte Tabelle, in die die Kinder ihre Hausaufgaben mit einem wasserlöslichen Folienstift eintragen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die die Schule betreffen. Dies bedeutet, dass Sie unterstützend und beratend zur Seite stehen, Ihr Kind aber die Aufgaben etc. selbstständig bearbeitet.

Hausverwalter

Unser Hausverwalter heißt Herr Förster. Man trifft ihn in dem Gebäude auf der linken Seite vor dem Eingang der Sporthalle oder auf dem Schulhof an.

Homepage

Auch unsere Schule hat einen Internetauftritt: Sie finden aktuelle Informationen auf folgender Seite: <https://am-reiherwald.wabern.schule.hessen.de>

I

Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unserer Schule über die folgenden Punkte zu informieren: Wenn Ihr Kind ansteckende Krankheiten hat, darf es die Schule erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Sie sind verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine der aufgelisteten Krankheiten vorliegt. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit leidet, müssen Sie uns umgehend informieren. Wenn Sie dazu weitere Fragen

haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihre/n Ärztin/Arzt an.

Anbei finden Sie Ausschnitte des Elternbrief des IfSG-Leitfadens für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen:

Elternbrief

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung

über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederezulassung nach Empfehlungen des RKI (unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist)			
Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich		
	Wiederezulassung erfolgt nach		
<ul style="list-style-type: none"> • Scabies (Krätze) • Impetigo (ansteckende Borkenflechte) • Tuberkulose • Diphtherie • EHEC**- Enteritis • Shigellose • Cholera • Typhus • Paratyphus • Polio • Pest • VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) 	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer legetartig durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
	<ul style="list-style-type: none"> • Hepatitis A 	<ul style="list-style-type: none"> • Keuchhusten 5 Tage • Scharlach 24 Stunden • Streptokokkenangina 24 Stunden • Kopflausbefall 	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Gastroenteritis
	7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	Nach medizinischer Kopfwäsche	2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
	<ul style="list-style-type: none"> • Masern 		<ul style="list-style-type: none"> • Meningitis
	5 Tage nach Auftreten des Ausschlags		
	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps 		
	9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse		
	<ul style="list-style-type: none"> • Windpocken 		
	7 Tagen nach Auftreten der ersten Bläschen		

Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG



<p>Tabelle 1 Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Cholera • Diphtherie • Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien (Enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien) • Durchfallerkrankungen (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres) • Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt • Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken) oder Haemophilus-B-Bakterien • Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) • Keuchhusten • Masern • Mumps 	<ul style="list-style-type: none"> • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis (Kinderlähmung) • Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen • Shigellose (Ruhr) • Skabies (Krätze) • Offene Tuberkulose der Lunge • Typhus • Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E • Windpocken • Verlausung
<p>Tabelle 2 Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kindereinrichtung erforderlich ist:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Vibrionen • Diphtherie-Bakterien • EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Paratyphus-Salmonellen • Ruhrerreger (Shigellen) • Typhus-Salmonellen
<p>Tabelle 3 Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera • Diphtherie • Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien (Enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien) • Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt • Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken) oder Haemophilus-Bakterien • Masern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mumps • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis (Kinderlähmung) • Shigellose (Ruhr) • Offene Tuberkulose der Lunge • Typhus • Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
---	--

Weitere Informationen finden Sie auch in diesem Leitfaden:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionsschutzshygesetz/leitfaden-fuer-schulen-und-kinderbetreuungsstaetten>

K

Kennenlerntag

Diese Tage sind ein fester Konzeptbaustein unserer Schule. An diesen Tagen können die zukünftigen Schulanfänger „Schulluft“ schnuppern, damit sie wissen, was sie nach der Kindergartenzeit erwartet.

Kletterwand

Auf unserem Schulhof gibt es eine Kletterwand, an der die Kinder auf geringer Höhe klettern dürfen. Hierbei gibt es folgende Regeln zu beachten:

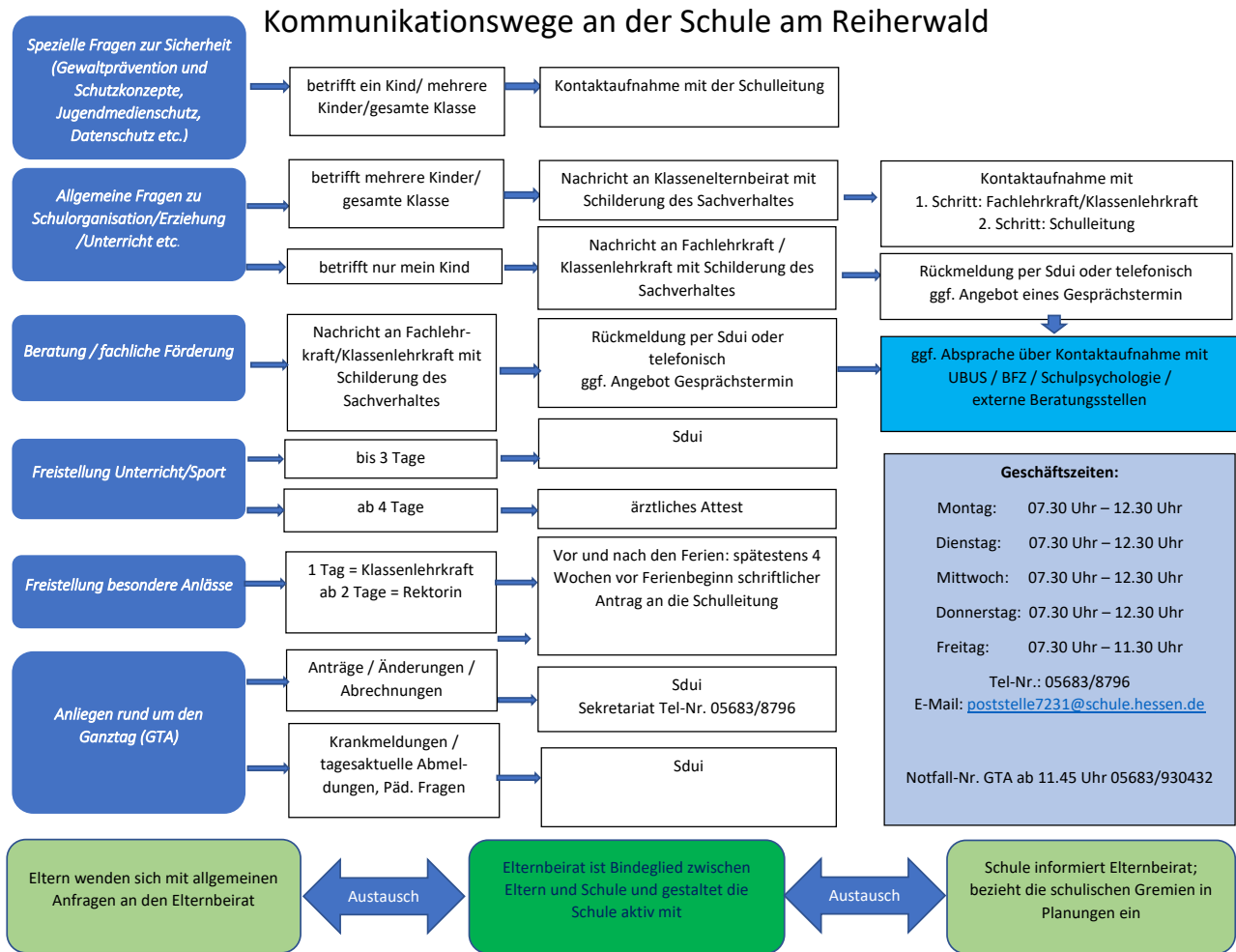
Kletterregeln

1. Ich passe auf mich selber auf, weil ich stürzen könnte.
2. Wenn ich unsicher bin, kann ich mir durch ein anderes Kind helfen lassen.
3. Ich klettere niemals einem anderen Kind in den Weg oder über oder unter ihn.
4. Ich ziehe an keinem Kind (nicht an den Beinen, nicht an den Armen und nicht an der Kleidung).
5. Ich betrete den Kletterbereich nur, um zu klettern. Wenn ich warten muss, warte ich außerhalb des Kletterbereich.

6. Ich klettere besser herunter, als von der Wand zu springen.
7. Wenn ich einen Schaden sehe, melde ich ihn zuvor.
8. Wenn ich verletzt bin oder ein verletztes Kind sehe, hole ich sofort Hilfe.



Kommunikation



Krankheit

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, melden Sie es bitte **bis 8.00 Uhr über Sdui ab**. Sollte dies nicht geschehen, sind wir verpflichtet Nachforschungen über den Verbleib Ihres Kindes anzustellen.



Wenn Ihr Kind über einen längeren Zeitraum krank ist, denken Sie bitte bei der Krankmeldung daran, den Zeitraum anzugeben bzw. täglich per Krankmeldung über Sdui abzumelden, wenn Sie die Dauer nicht absehen können. Eine schriftliche Entschuldigung ist nach Krankmeldung per Sdui nicht mehr notwendig. Zum Schutz aller in

der Schule anwesenden Personen ist es wichtig, dass Krankheiten richtig auskuriert werden. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn es gesund ist.

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, verpasst es schulische Inhalte. Diese müssen immer nachgeholt werden. Es wird versucht, die Aufgaben über Hausaufgabenpaten aus der Klasse mitzugeben. Wenn keine Aufgaben bei Ihnen ankommen, müssen Sie sich selbstständig darum kümmern. Sprechen Sie dazu andere Eltern an oder holen Sie die Materialien bitte vor dem Sekretariat oder in der Klasse (je nach Absprache) ab.

L

Lehrmittel

Die Schulbücher im ersten Schuljahr für Mathematik und Deutsch werden als Verbrauchsmaterial (zum Reinschreiben) gekauft und vom Land bezahlt. Weitere Zusatzhefte werden aus der Klassenkasse bezahlt. Ab dem zweiten Schuljahr nutzt die Schule Schulbücher als Leihmaterial, welche bei Verlust oder unsachgemäßer Nutzung ersetzt (bezahlt) werden müssen. Zusätzliche Arbeitshefte aller Fächer werden durch die Eltern gezahlt. Informationen dazu erhalten Sie durch die Lehrkräfte im jeweiligen Schuljahr.

M

Medienerziehung



Auch der richtige Umgang mit Medien ist uns ein wichtiges Anliegen, um die Schüler und Schülerinnen auf ein erfolgreiches Leben in einer Informationsgesellschaft vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien als Helfer und Begleiter im Bildungsprozess erfahren. Aus diesem Grund wollen wir gemeinsam mit ihnen frühzeitig die Schlüsselqualifikation Medienkompetenz anbahnen. Bei der Entwicklung der Medienkompetenz wollen wir als Kollegium einige Schwerpunkte setzen. Die SuS sollen lernen, angemessen mit den digitalen Medien umzugehen, sie für den eigenen Lernprozess zu nutzen, selbstständig problemorientiert mit ihnen zu arbeiten, aber auch eine kritisch reflektierende Sichtweise einnehmen zu können. Um dieses zu erreichen, lassen sich vielfältige Beispiele anführen, um den Einsatz von digitalen Medien an der Schule zu fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden 5 Kompetenzen: Handhabungskompetenz, Sicherheitskompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Lernkompetenz. Zur Umsetzung der genannten Ziele nutzen wir unseren Computerraum, der mit 13 Computern ausgestattet ist. Des Weiteren haben wir einen Klassensatz iPads. Diese haben ei-

nen Internetzugang. Zusätzlich befinden sich in den Klassenräumen je 4 iPads und teilweise auch PCs. Die Schule ist außerdem mit einigen Smartboards, Beamern etc. ausgestattet. Unterrichtsbegleitend, zum weiteren Üben und zur Lernstandüberprüfung nutzen wir Programme wie Anton, Lernwerkstatt, Antolin und Quop. Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.

Mediennutzung

Da die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausdrücklich auf eine zeitliche Beschränkung medialer Nutzung hinweist, wollen wir diese in Erinnerung rufen:

- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren: höchstens 30 Minuten täglich
- Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren: höchstens 45 bis 60 Minuten täglich

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bzga.de/aktuelles/2019-12-03-digitale-medien-mit-augenmass-nutzen/>

Im Unterricht achten wir darauf, dass die Zeiten nicht überschritten werden.

Außerdem erinnern wir Sie daran, dass Medien häufig eine Altersempfehlung besitzen.

Unser Tipp: beachten Sie diese Angaben.

Medienmissbrauch (Cybermobbing)

Da in der heutigen Zeit auch schon viele Grundschüler ein Handy besitzen und auf sozialen Netzwerken unterwegs sind, möchten wir Sie bitten, dass sie sich mit uns in Verbindung setzen, wenn Ihnen Ihr Kind berichtet, dass es in sozialen Netzwerken beleidigt wird. Sicherlich liegt es Ihnen nahe sich mit den Eltern des anderen Kindes auszutauschen. Dennoch würden wir gerne ebenfalls darüber informiert werden, um das Thema dann in der Schule aufzuarbeiten.

Eine Beratung erhalten Sie hier:

<https://www.schwalm-eder-kreis.de/Verwaltung/Fachbereiche-und-Arbeitsgruppen.htm/Aemter/51-8-Beratungsstelle.html?>

P

Pause

Auf dem Schulhof unserer Schule finden sich zahlreiche Möglichkeiten, um die Pause zu gestalten. Neben dem Spielplatz findet man auf unserem Schulhof eine Kletterwand, ein Kleinspielfeld und eine Spiele-Ausleihe mit verschiedenen Fahrzeugen und Materialien. Es

ist nicht erlaubt eigene Spielsachen mitzubringen. Dazu zählen beispielsweise auch Sammelkarten.

Um die Pausen als Erholung nutzen zu können und um sich auf dem Schulhof wohlfühlen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler an Regeln halten. Diese und weitere Regeln für den positiven Umgang miteinander finden Ihre Kinder und Sie in der Schulordnung, die als einzelnes Dokument ausgehändigt und von Ihnen und Ihren Kindern unterschrieben werden muss.

Postmappe

Jedes Kind soll eine Postmappe besitzen, in der wichtige Informationszettel für Sie als Eltern, Klassenarbeiten zum Unterschreiben und weitere Dokumente zur Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern transportiert u werden sollen. Ob diese von der Klassenleitung angeschafft wird oder Sie eine anschaffen, wird Ihnen mit der Materialliste mitgeteilt. Bitte **überprüfen** Sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind **täglich**. Legen Sie alle Dokumente (vollständig ausgefüllt und unterschrieben) wieder in der Postmappe ab. Ihr Kind soll diese möglichst am nächsten Tag wieder in der Schule abgeben.

R

Regeln

Um die Pause, aber auch das gesamte gemeinsame Miteinander und Lernen in der Schule positiv zu gestalten, gibt es einiger Regeln, an die sich alle halten müssen. Beiliegend finden Sie unter anderem auch Regeln für die Kletterwand, die Spiele-Ausleihe und die Schulbibliothek. Beiliegend zu dieser Infomappe finden Sie einen Zettel, auf dem Sie und Ihr Kind für alle Regeln unterschreiben sollen. Diesen geben Sie bitte umgehend bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ab.

S

Sdui

Wir nutzen die Schul-App „Sdui“, um zwischen den Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schule zu kommunizieren. Mit Hilfe der App können Sie Ihr Kind krankmelden und individuelle Nachrichten an die Lehrkräfte verschicken und erhalten. Bei Fragen zur Benutzung der App wenden Sie sich bitte an unsere Administratorin oder unseren Administrator. Den Namen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Schulkonferenz

Ein wichtiges Entscheidungsgremium der Schule ist die Schulkonferenz. Sie besteht aus Vertreterinnen bzw. Vertreter des Elternbeirats, der Lehrkräfte sowie der Schulleitung. Die Schulkonferenz amtiert 2 Jahre und ist für wichtige Fragen der Schulgestaltung und Schulentwicklung zuständig.

Schulprogramm

Das Schulprogramm der Schule am Reiherwald wird regelmäßig fortgeschrieben und in den Gremien beraten. Für Sie als Eltern wird das Schulprogramm auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Schulordnung

In der Schulordnung sind die wichtigsten Regeln im Umgang miteinander an unserer Schule festgehalten. Sie sind für unsere Schule in den Klassen und in der Pausenhalle als Plakat präsent. Sie als Eltern können diese auf der Homepage und in dieser Mappe nachlesen.

Schulranzen

Der Schulranzen muss täglich zu Hause kontrolliert werden. Bitte tun Sie dies gemeinsam mit Ihrem Kind. Einzelne Blätter müssen in die richtigen Mappen abgeheftet, das Federmäppchen kontrolliert und die Postmappe geleert werden. Der Schulranzen muss regelmäßig aufgeräumt und gesäubert werden, damit die Hefte und Bücher nicht knicken oder verschmutzen. Bitte achten Sie mit uns gemeinsam darauf, dass Ihre Kinder nur die Sachen mit in die Schule nehmen, die sie für den Unterricht brauchen, damit die Ranzen nicht zu schwer werden.

Schulweg

Hier ist der Schulwegplan für die Kinder aus Wabern, auf dem die sichersten Wege gekennzeichnet sind. Bitte besprechen Sie den diesen Schulweg mit Ihrem Kind und laufen Sie ihn vor Schulbeginn gemeinsam ab. Als zertifizierte Umweltschule bitten wir Sie den Schulweg Ihres Kindes umweltfreundlich zu gestalten.



Schülerakte

Die Schule legt für alle Schülerinnen und Schüler eine Akte an, in der wichtige Dokumente gesammelt werden.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet für alle dritten Klassen statt. Dazu fahren wir in das Schwimmbad nach Melsungen. Hierzu benötigt Ihr Kind Badekleidung, Badelatschen, Handtuch, Shampoo, Duschgel, evtl. einen eigenen Föhn und für die kälteren Tage eine Mütze. Auch hier sollte Ihr Kind in der Lage sein, die Kleidung selber an- und ausziehen zu können. Um erfolgreich und mit Spaß am Schwimmunterricht teilnehmen zu können, ist es wichtig, dass Ihr Kind bereits schwimmen kann oder das Abzeichen „Seepferdchen“ besitzt. Genauere Informationen erhalten Sie hierzu in der jeweiligen Klassenstufe von den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern.

Sekretariat

Das Sekretariat ist der zentrale Ort der Organisation unserer Schule. Unsere Sekretärin, Anja Morsch, ist für Sie **montags bis donnerstags von 7.30 – 12.30 Uhr** und **freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr** unter **05683/8796** erreichbar. Auch die Kinder können mit Ihren Wünschen und Sorgen ins Sekretariat kommen. In den **Ferien** ist das Sekretariat **mittwochs von 10.00-12.00 Uhr** besetzt.

Smartphone-Schutzzone

Nach der neuen Regelung für den Umgang mit mobilen Endgeräten durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gilt für uns die Regelung: die private Nutzung mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets und Smartwatches) ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig.

Spiele-Ausleihe

In einem kleinen Häuschen auf unserem Schulhof finden die Kinder verschiedene Fahrzeuge, Spielgeräte, Hindernisse, Seile etc. und können diese in der Pause ausleihen. Den Ausleih-Dienst übernehmen die vierten Klassen. Die Regeln für die Spiele-Ausleihe finden Sie hier:

1. Ich stelle mich vor dem Ausleih-Haus an und warte ohne zu drängeln bis ich an der Reihe bin.
2. Mit meiner Ausleihkarte darf ich mir ein Spielgerät oder Fahrzeug zum Spielen ausleihen.
3. Mit den Fahrzeugen darf ich nur auf den Fahrbahnpuren vor dem Ausleih-Haus fahren (im gelben Bereich). Ich fahre vorsichtig, rücksichtsvoll und passe auf, dass ich nicht mit anderen Fahrzeugen zusammenstoße oder Kinder anfare.
4. Es darf immer nur ein Kind mit einem Fahrzeug fahren. Nur beim Römerwagen und beim Dreirad-Taxi darf ein zweites Kind mitgenommen werden.
5. Mit anderen Spielgeräten spiele ich auf dem hinteren Bereich des Schulhofes (im blauen Bereich). Tischtennispielen an den Platten beim Eingang ist erlaubt. Mit Bällen kann ich auch auf dem kleinen Sportplatz spielen.

6. Ich achte darauf, dass ich mit meinem Spielgerät andere Kinder und mich selbst nicht verletze. Mit Stöcken und Stäben (z.B. Devil-Sticks) darf nicht gekämpft werden!
7. Wenn Spielgeräte auf dem Dach des Schulgebäudes landen, informiere ich die Kinder im Ausleih-Haus, die meine Ausleihkarte dann im Sekretariat abgeben.
8. Ich gebe mein Spielgerät so zurück, wie ich es bekommen habe. Falls mein Spielgerät beschädigt wurde, sage ich es den Kindern in dem Ausleih-Haus.
9. Ich gebe mein Spielgerät spätestens am Ende der Pause zurück.



Was passiert bei Regelverstößen?

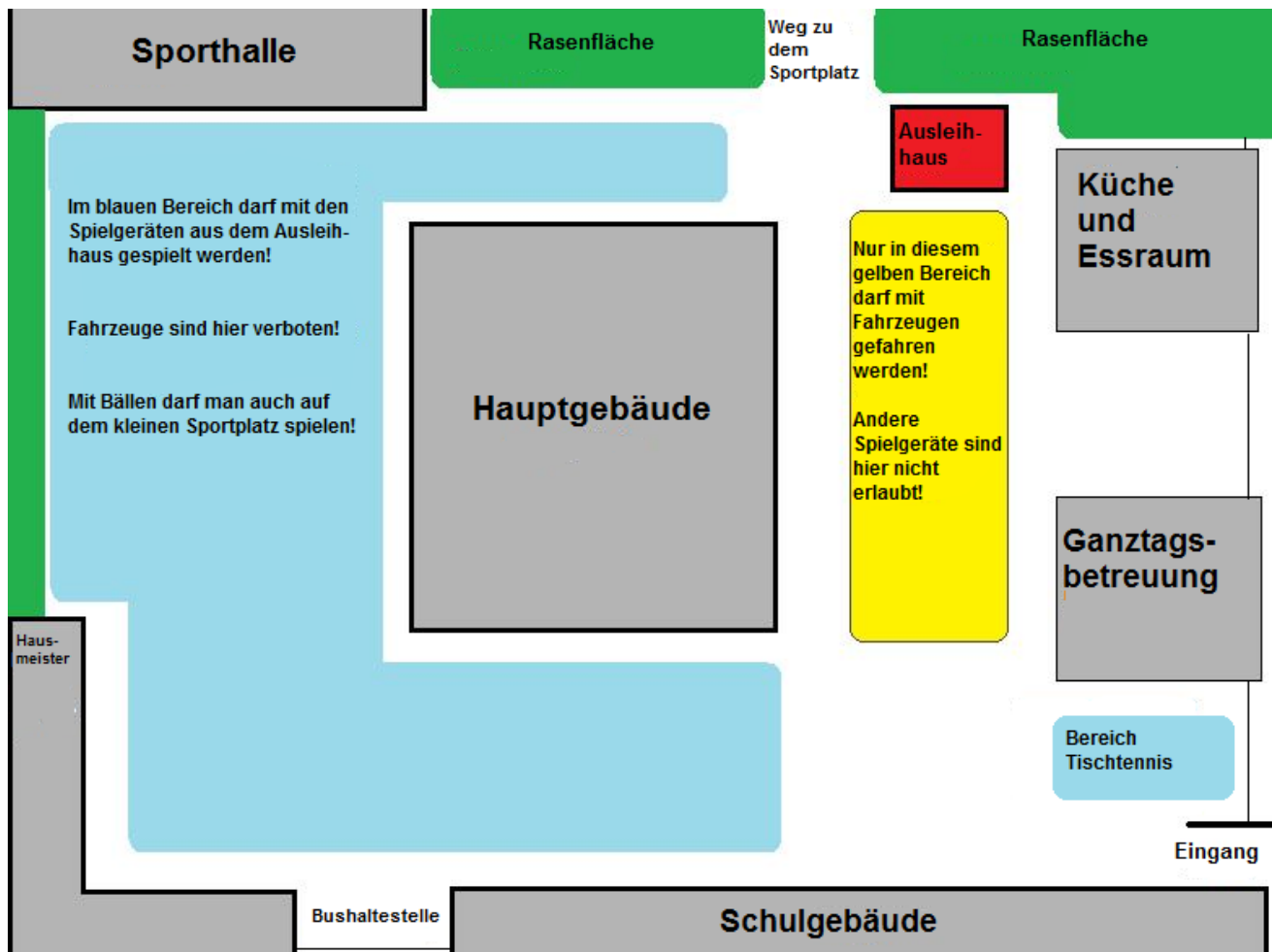
Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen ihre Ausleihkarte für eine Woche abgeben. Bei wiederholten Regelverstößen behält die Schule die Ausleihkarte und das Kind darf nichts mehr ausleihen.

Wenn Spielgeräte oder Fahrzeuge absichtlich beschädigt werden, muss das Gerät ersetzt werden.

Übersicht der Spielbereich

Regeln für den Ausleihdienst

1. Der Ausleihdienst gibt die Spielgeräte und Fahrzeuge aus und nimmt dafür die Ausleihkarten an. Für eine Ausleihkarte wird nur ein Spielgerät oder Fahrzeug herausgegeben (eine Kombination z.B. aus Schläger und Ball ist möglich).
2. Bei korrekter Rückgabe wird das Spielgerät oder das Fahrzeug wieder ordentlich an den richtigen Platz geräumt und die Ausleihkarte zurückgegeben.
3. Gibt ein Kind ein Spielgerät oder Fahrzeug kaputt zurück, wird das Gerät mit der Ausleihkarte im Sekretariat abgegeben.
4. Landet ein Spielgerät auf dem Dach des Schulgebäudes wird der Hausmeister darüber informiert.
5. Der Ausleihdienst achtet darauf, dass die Spielgeräte so zurückgegeben werden, wie sie herausgegeben worden sind (Seile dürfen z.B. nicht verknotet sein).
6. Die Kinder des Ausleihdienstes gehen ordentlich und sorgsam mit allen Spielgeräten und Fahrzeugen im Ausleih-Haus um.
7. Bei Regen, Schnee oder nassem Boden bleibt die Spiele-Ausleihe geschlossen, um das Material zu schonen.



Sportunterricht

Der Sportunterricht findet für die erste, zweite und dritte Klasse dreimal pro Woche statt. In der vierten Klasse haben die Schülerinnen und Schüler zwei Stunden Sport, da eine Stunde für den Klassenrat verwendet wird. Die Materialien für den Sportunterricht entnehmen Sie bitte der Materialliste des 1. Schuljahres. Die Kinder müssen sich selbstständig umziehen können. Bitte achten Sie bei der Kleidung am Sporttag darauf, dass ihr Kind diese schnell selbstständig an- und ausziehen kann (keine Knöpfe etc.). Gegebenenfalls sind Schuhe mit Klettverschluss notwendig. Schmuck muss vor dem Sportunterricht aufgrund der Verletzungsgefahr grundsätzlich abgelegt werden.

Bitte teilen Sie der Sportlehrerin/dem Sportlehrer Erkrankungen Ihrer Kinder, die den Sport- und Schwimmunterricht betreffen, im Vorhinein mit. Wenn Ihr Kind von diesen Aktivitäten krankheitsbedingt länger freigestellt werden soll, benötigen wir ein ärztliches Attest.

Die Sportsachen bleiben in der Woche am besten in der Schule, falls sie aufgrund von Vertretungsunterricht außerhalb der regulären Sportstunden benötigt werden.

T

Telefonnummer

Bitte aktualisieren Sie Ihre Telefonnummern im Sekretariat regelmäßig, damit wir Sie erreichen können. Da es wichtig ist, dass wir Sie im Notfall direkt erreichen können, geben Sie bitte auch Ihre Handynummer und evtl. die Nummer der Großeltern etc. an.

U

Unterrichtszeiten an der Schule am Reiherwald

Ihr Kind darf zur ersten Stunde das Schulgelände **ab 7.40 Uhr** und zur zweiten Stunde zu Schulbeginn betreten, um die anderen Schülerinnen und Schüler nicht beim Unterricht zu stören. Auf unserem Schulgelände hat jede Klasse vor „ihrem“ Eingang einen Anstellplatz. Dieser wird täglich zum Schulbeginn und nach den Pausen genutzt, um sich als Klasse zu sammeln.

Zeiten	
8.00 - 8.45	1. Stunde
8.45 - 9.30	2. Stunde
9.30 - 9.40	Gemeinsames Frühstück
9.40 - 10.00	Pause
10.00 - 10.45	3. Stunde
10.45 - 11.30	4. Stunde
11.30 - 11.45	Pause
11.45 - 12.30	5. Stunde
12.30 - 13.15	6. Stunde



V

Verkehrssicherheit

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule greifen das Thema Verkehrssicherheit und das richtige Verhalten auf dem Weg zur Schule in ihrem Unterricht selbstverständlich auf. Allerdings sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg vor Schulbeginn bereits besprechen bzw. ablaufen, sodass es sicher in der Schule und auch wieder zu Hause ankommt.

Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto bringen und abholen, lassen Sie es bitte nicht im Bereich der Bushaltestelle ein- und aussteigen, dort herrscht absolutes Halteverbot. Bitte benutzen Sie den Parkplatz an der Fußgängerampel.

Vorlesewettbewerb

Jedes Jahr findet für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen im Frühjahr ein Vorlesewettbewerb statt. Jede Klasse wählt gute Leserinnen und Leser aus, die am Wettbewerb teilnehmen. Die Plätze eins bis drei erhalten einen Buchpreis.

Z

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres (Klasse 1 bis 4) bzw. des Schulhalbjahres (Klasse 3 und 4) erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis, welches die Leistungen der verschiedenen Fächer abbildet bzw. beschreibt. Die ersten Klassen bekommen ein verbales Zeugnis. Ab der zweiten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis (Note 1-6). Das erste Schulhalbjahr endet Ende Januar und das zweite Schulhalbjahr endet mit Beginn der Sommerferien.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schule am Reiherwald ist um einen regen Kontakt und Austausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten bemüht. Wir freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Sie als Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für Ihre Kinder und Experten für ihre Lebenssituation. Um die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsziele Ihrer Kinder zu erreichen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule notwendig. Helfen Sie uns dabei, gemeinsam das volle Potential Ihrer Kinder zu fördern.

Melden Sie sich gerne, wenn sie Fragen haben oder Schwierigkeiten sehen/haben. Bei allgemeinen und klassenbezogenen Fragen/Problemen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Bei fachbezogenen Fragen/Problemen wenden Sie sich bitte an die Fachlehrerinnen oder Fachlehrer. Über das Sekretariat können Gespräche mit der Schulleitung vereinbart werden. Wir freuen uns aber auch über positive Rückmeldungen (Feedbackbogen im Anhang oder auf der Homepage). Des Weiteren greifen wir gerne auf Ihre Unterstützung bei der Organisation von Festen, Veranstaltungen etc. zurück.

Die Lehrkräfte unserer Schule bieten Sprechzeiten an und können über Sdvi erreicht. Es besteht auch die Möglichkeit im Sekretariat anzurufen und um einen Rückruf der jeweiligen Lehrkraft zu bitten.



Gesammelte Einverständniserklärungen

(Bitte zum 10.08.2026 (Elternabend) mitbringen)

ANTON:

ANTON ist eine online-Plattform.

Das Nutzerkonto bei Anton soll für mein Kind mit folgenden Daten erstellt werden:

- Vor- und Nachname
- Vorname
- Spitzname _____

Ich willige in die Nutzung von ANTON ein.

Antolin:

Ich habe die Informationen zur Datenerhebung zur Nutzung der Internetanwendung der Westermann -Gruooc zur Kenntnis genommen. Die Nutzung von Antolin ist freiwillig, Die Nutzung kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.

Mein Kind _____ nutzt/nutzt nicht Antolin. Es soll der reale Name genutzt werden. Es soll folgendes Alias _____ genutzt werden.

(Nicht zutreffendes bitte streichen).

Kletterwand:

Ich habe die Regeln für die Kletterwand gelesen und verstanden. Ich weiß, warum es wichtig ist, sich an die Regeln zu halten. Die Konsequenzen bei Regelverstößen sind mir bekannt. Ich werde mich an die Regeln halten.

Schulordnung:

Ich habe die Schulordnung gelesen und verstanden. Ich möchte diese Regeln einhalten.

Schulbibliothek:

Ich habe die Benutzungsordnung für die Schulbibliothek der Schule am Reiherwald gelesen und erkenne ihre Bestimmungen an.

Spiele-Ausleihe:

Die Regeln zur Spiele-Ausleihe habe ich gelesen und verstanden. Ich weiß, warum es wichtig ist, sich an die Regeln zu halten. Die Konsequenzen bei Regelverstößen sind mir bekannt. Ich bin mit den Regeln einverstanden und halte mich an sie.

Mein/e Sohn/Tochter _____ hat die Regeln (in dieser Infomappe enthalten) gelesen und verstanden. Ich unterstütze mein Kind bei der Umsetzung.

Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten



Antrag auf Mitgliedschaft

Förderverein der Schule am Reiherwald Wabern e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich würde mich über folgende Aktivitäten des Fördervereins besonders freuen:

Ich könnte mir vorstellen, bei folgenden Projekten oder Arbeitsgemeinschaften aktiv mitzuwirken:

Einzugsermächtigung von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag 20,00 € oder höherer Betrag) in

Höhe von _____ € zu Lasten meines/unseres Girokontos Nr. mit der

IBAN: DE _____

BIC _____ bei der _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. abweichende Unterschrift
des Kontoinhabers